



Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

Für eine soziale, ökonomische und ökologische Agrarpolitik und Entwicklung der ländlichen Räume

Drucksache 17/ 1176

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich für eine soziale, ökonomische und ökologische Agrarpolitik und Entwicklung der ländlichen Räume aus.

Durch eine neue gemeinsame Agrarpolitik müssen mehr Chancen für wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume, sozialen Fortschritt, verbesserten Umweltschutz und einen wirksamen Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz eröffnet werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für folgende Eckpunkte der anstehenden Reform der der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union auf Bundesebene einzusetzen:

1. Das Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ wird zur Richtschnur für die zukünftige Förderpolitik.
2. Die aggressive Exportstrategie der EU für Agrargüter wird beendet, die für Entwicklungsländer schädlichen Marktstützungsmaßnahmen der I. Säule werden abgeschafft.
3. Zur Behebung bestehender Marktungleichgewichte werden stattdessen neue und überarbeitete Instrumente der Mengensteuerung eingeführt, die zwischen den Marktpartnern eine faire Preisfindung ermöglichen und Überproduktion vermeiden.
4. Die Direktzahlungen der I. Säule ergeben sich aus zwei Komponenten, um innerhalb der I. Säule ökologische und soziale Leistungen honorieren zu können.
Der erste Teil umfasst 80 % der verfügbaren Mittel und steht für die ökologischen Leistungen zur Verfügung (Umweltprämie).
Der zweite Teil umfasst die anderen 20 % der Mittel und steht sozialen Leistungen zur Verfügung (Arbeitsprämie).

a) Die Umweltprämie: Für die Umweltprämie gibt es Zugangsvoraussetzungen (CC+), welche auf den bestehenden CC- Regelungen basieren. Zusätzlich zu den CC-Regelungen müssen Betriebe, welche Umweltprämien beantragen möchten,

- Auf Grünlandumnutzung zu Ackerland verzichten und
- Auf den Anbau gentechnisch veränderter Kulturen und die Nutzung von Futtermitteln aus gentechnisch veränderten Pflanzen verzichten und
- Maximal 2 Großvieheinheiten (GVE)/ Hektar des Betriebes halten.

Sind diese grundsätzlichen Voraussetzungen erfüllt, können die Betriebe zwischen drei Optionen auswählen, um den Zugang zur Umweltprämie zu erhalten:

- Zertifizierung als Bio-Betrieb oder
- 10 % der Betriebsflächen als ein- oder mehrjährige ökologische Vorrangflächen als wirksamen Biotopverbund bewirtschaften oder
- 5% der Betriebsflächen als dauerhafte ökologische Vorrangflächen als wirksamen Biotopverbund ausweisen.

b) Die Arbeitsprämie: Der Anteil der Arbeitsprämie an den Säule-I-Mitteln wird in einem Schritt entsprechend der jeweiligen landwirtschaftlichen Nutzfläche auf die Mitgliedsstaaten verteilt.

In einem zweiten Schritt werden die dadurch verfügbaren Mittel der nationalstaatlichen Arbeitsprämien innerhalb des Mitgliedsstaates auf die Arbeitsplätze umgerechnet.

Diese national unterschiedlich hohen Mittel können von den Mitgliedsstaaten ausgestaltet und von den Betrieben abgerufen werden. Prämienberechtigt sind Betriebe, welche ihren Beschäftigten Mindestlohn zahlen und soziale Sicherungsleistungen entsprechend der nationalen Bedingungen einhalten. Betriebe ohne Beschäftigte sind an diese Kriterien nicht gebunden, aber trotzdem prämienberechtigt. Umwelt- und Arbeitsprämie bedingen sich.

6. Die 2. Säule der europäischen Agrarpolitik wird inhaltlich und finanziell zu einem umfassenden wirkungsvollen Politikansatz zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume ausgebaut. Dazu gehört die zielgerichtete Weiterentwicklung des LEADER-Ansatzes und verbesserte Umsetzungsmöglichkeiten für kleine und innovative Projekte, die zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung, Bildung und Klimaschutz beitragen

7. Agrarumweltmaßnahmen, die sich in der zweiten Säule bewährt haben, bleiben in der zweiten Säule erhalten bzw. werden ausgebaut, sofern sie nicht im Rahmen des zweiten Moduls bei den Direktzahlungen bereits vorrangig berücksichtigt werden. Zusätzlich soll die Ausgleichszulage in die I. Säule integrieren werden, damit würde in der 2. Säule Geld frei werden.

8. Die Kofinanzierungsmodalitäten werden künftig so ausgestaltet, dass auch finanzschwache Regionen in die Lage versetzt werden, dass Maßnahmenspektrum der EU anwenden zu können.

9. Entwicklung eines europäischen Waldfonds